



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Landschaftspflegeverband Rügen e.V. beabsichtigt im Auftrage der Gemeinde Lietzow Maßnahmen am Saiser Bach (Z 87) zur Verbesserung der ökologischen Bedingungen sowohl im Saiser Bach als auch im Großen Wostevitzer Teich durchzuführen.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Errichtung einer Grundschwelle (BW 1) am Rechteckdurchlass im Bereich Gemarkung Saiser Bach; Flur 1, Flurstück 38 zur Wasserstandsstabilisierung im Großen Wostevitzer Teich
- Ersatz des Doppelrohrdurchlasses am Wanderweg östlich von Lietzow durch eine Holzbrücke zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für Fische und aquatische Wirbellose
- Errichtung eines Auslaufbauwerkes im Mündungsbereich des Saiser Baches in den Kleinen Jasmunder Bodden mit der Doppelfunktion
  - a) als Rückstautor, um aus dem Kleinen Jasmunder Bodden in den Saiser Bach und auch in den Großen Wostevitzer Teich einströmendes Brackwasser abzuhalten (Verhinderung des Salzwassereinstroms)
  - b) als temporäre Fischsperre/Reuse, um während der Laichzeit aus den Kleinen Jasmunder Bodden in den Saiser Bach einwandernde Fisch (u.a. Bleie) am Aufstieg zu hindern.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG dar.

Der Landrat, als zuständige Behörde, hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Punkt 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde wird über das geplante Vorhaben nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes entscheiden.

Stralsund, 18. März 2020

Im Auftrag

Jan Trenkmann  
Fachdienstleiter Umwelt